Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/402/2026**

HH-Antrag 193/2026 der ÖDP: Beschlossene LED-Umrüstung der Stadtbibliothek unverzüglich umsetzen und Einsparungen für die Fahrbibliothek nutzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 42, Amt 20

I. Antrag

1. Die Maßnahme LED-Umrüstung wid, wie im DABau Beschluss BWA/007/2024 vom 23.07.2024 beschlossen, weiter umgesetzt.
Die Finanzierung der Fahrbibliothek erfolgt nicht im Sachmittelbudget des Amts 24.

2. Der ÖDP-Antrag Nr. 196/2026 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Einsparung von Energiekosten im Palais Stutterheim

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Austausch der Halogen Leuchtmittel gegen neue LED-Platinen in den Stehleuchten der Flurbeleuchtung, sowie Austausch der Leuchtstoffröhren gegen Retrofit LED-Leuchtmittel auf den Bibliotheksregalen entsprechend der Intention der Beschlussfassung vom 23.07.2024.

3. Prozesse und Strukturen

Die Umsetzung der beschlossene LED-Umrüstung der Stadtbibliothek läuft. Bis Ende des Jahres wird die Leistung zur Herstellung, Lieferung und Umbau der für die Flurbeleuchtung benötigten Sonderanfertigungen ausgeschrieben und vergeben. Die Ausführung ist für das Frühjahr 2027 vorgesehen.
Der Tausch der Regalbeleuchtung findet sukzessiv und unter Beachtung der verfügbaren Personalressource im Zuge des regulären Bauunterhalts statt. Hierzu werden defekte Leuchtstoffröhren gegen die Retrofit LED Röhren getauscht. Die neuen Leuchtmittel werden in größeren Chargen, angepasst an die örtliche Lagerkapazität, vom Großhändler direkt bezogen und durch die örtlichen Hausverwalter getauscht.

Die bisherige Amortisationsberechnung basiert auf der Umsetzung der Maßnahme in einem Zug und einem Strompreis von damals rd. 24ct/kWh und ist somit überholt. Da sowohl die Variablen „Strompreis“, als auch „Umfang“, sowie „Zeitplan“ der Umsetzung“ abweichen, kann von dem ursprünglich berechneten Einsparvolumen nicht mehr ausgegangen werden. Gesichert ist jedoch, dass es sich um eine

mittelfristig rentierliche Maßnahme handelt. Das tatsächliche Einsparvolumen bzw. die Amortisation steht letztendlich erst nach erfolgter Ausschreibung fest. Der Fokus der Maßnahmen liegt hierbei zunächst aber auf der Sicherstellung der für die Entfluchtung notwendigen Flurbeleuchtung.

Einer Verwendung der künftig einzusparenden Mittel außerhalb des Budgets des GME kann aus Sicht des Fachamts nicht zugestimmt werden. Zu erzielende Einsparvolumina sind Bestandteil der Konsolidierung innerhalb des eigenen Budgets, welches durch übergeordnete städtische Ziele und der aufzufangenden Energiepreissteigerungen bereits enorm unter Druck steht.
Reduzierungen darüber hinaus sind aus Fachsicht nicht hinnehmbar und gefährden einen sicheren Betrieb der städtischen Liegenschaften.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	55.300 €	bei Sachkonto: 24.22ETS
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 24.22ETS/2026
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag 193/2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang